

Antrag

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Ralf Niedmers,
Nikolaus Haufler, Karin Prien (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 252 Steuerung und Service

Produktgruppe 25201 Steuerung und Service

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Produktgruppe 25401 Service

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 28301 Zentrale Ansätze I

Betr.: Zentrales Beschwerdemanagement in der Hamburger Jugendhilfe etablieren

Als Konsequenz aus dem tragischen Tod der kleinen Chantal hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 24. Januar 2013 unter anderem beschlossen, den Senat aufzufordern, „eine organisatorische und personelle Trennung von Sachbearbeitung im ASD und Beschwerdemanagement zur Gewährleistung eines objektiven Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden vorzunehmen und das Beschwerdemanagement bei einer neutralen Stelle außerhalb des ASD anzusiedeln.“

Der Senat hat mit der Drs. 20/11496 auf dieses Bürgerschaftliche Ersuchen hin mitgeteilt, dass sich das Projekt „Entwicklung und Einführung des Qualitätsmanagements“ mit dem Aufbau eines Beschwerdemanagements beschäftigt. Dabei wurde sich entgegen der Forderung der Bürgerschaft für ein internes Beschwerdemanagement entschieden und dies damit begründet, dass die eingehenden Beschwerden eine große Hilfe für die Arbeit des ASD und dessen Weiterentwicklung seien.

Aus den Fehlern, die beim ASD im Fall Chantal passiert sind, wurde jedoch ersichtlich, dass es nicht zielführend ist, wenn Beschwerden durch die zuvor handelnden Fachkräfte bearbeitet werden. Es darf nicht sein, dass Jugendamtsmitarbeiter, die falsche Entscheidungen getroffen haben, anschließend selbst die Beschwerden über ihr Fehlverhalten behandeln und wichtige Hinweise Dritter ignorieren.

Daher ist es notwendig, ein Beschwerdemanagement im Jugendhilfewesen zur Gewährleistung neutraler und unabhängiger Prüfungen und zur Wahrung der kritischen Distanz zentral bei der aufsichtführenden Behörde anzusiedeln und nicht bei den ausführenden Jugendämtern selbst.

Auch die in der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Yagmur“ am 7. Oktober 2014 angekündigte Stelle eines Ombudsmanns für die Jugendhilfe ist wenig zielführend.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Ansatz des Kontenbereichs 3 „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 254.01 wird für das Jahr 2015

von 1.910.000 Euro

um 279.000 Euro

auf 2.189.000 Euro

und für das Jahr 2016

von 1.956.000 Euro

um 279.000 Euro

auf 2.235.000 Euro

erhöht, um ein zentrales Beschwerdemanagement in der Hamburger Jugendhilfe einzurichten, das zentral bei der BASFI angesiedelt ist. Dafür wird die Position einer Leitung mit einer Stelle der Wertigkeit A 14, einer stellvertretenden Leitung mit einer Stelle der Wertigkeit A 13 sowie von zwei Sachbearbeitungsstellen mit der Wertigkeit A 10 eingerichtet. Der Kostenansatz errechnet sich aus den zahlungswirksamen Anteilen für Bezüge und Beihilfezuschlag (214.000 Euro) und den nicht zahlungswirksamen Anteilen für Rückstellungen (65.000 Euro).

2. Zur Gegenfinanzierung der zahlungswirksamen Bestandteile wird der Ansatz des Kontenbereiches 2 „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 25201 Steuerung und Service der BASFI im Jahr 2015

von 23.698.000 Euro

um 214.000 Euro

auf 23.484 Euro

und im Jahr 2016

von 23.655.000 Euro

um 214.000 Euro

auf 23.441.000 Euro

abgesenkt.

Eine Kürzung ist hier möglich, da im Jahr 2013 bei den Titeln 4000.517.61 „Bewirtschaftung der Grundstücke“ und 4000.519.61 „Unterhaltung der Grundstücke“, die in oben beschriebenem Kontenbereich aufgegangen sind, Ansätze von insgesamt rund 300.000 Euro nicht benötigt wurden. Ein niedriger Ansatz ist somit vertretbar.

Zur Gegenfinanzierung der nicht zahlungswirksamen Anteile wird der Ansatz des Kontenbereiches 6 „Sonstige Kosten“ der PG 28301 in den Jahren 2015 und 2016 jeweils um 65.000 Euro abgesenkt.